

Unfallversicherung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Der Versicherungsschutz ist über den LSB durch die **ARAG** gegeben und besteht für **alle** Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Turn- bzw. Sportlehrer und Trainer, ferner die Schieds-, Kampf- und Zielrichter (siehe ARAG-Sportversicherungsvertrag Abschnitt A II. Ziffer 1.3)

wenn der Verein

- Mitglied im Sportbund/LSB ist
- seine Mitgliedsbeiträge gezahlt hat

ohne Rücksicht darauf, ob die Übungsleiterin oder der Übungsleiter

- ehrenamtlich tätig ist
- eine Aufwandsentschädigung bis zu 3.300 € im Jahr erhält (steuer- und versicherungsfrei)
- einen Minijob-Vertrag hat
- einen Angestelltenvertrag (Zahlung einer Vergütung) hat
- als Honorarkraft tätig ist

Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die bis zu 3.300 € Aufwandsentschädigung im Jahr erhalten, zahlt der LandesSportBund Niedersachsen e.V. durch einen Rahmenvertrag mit der **Verwaltungsberufsgenossenschaft** (VBG) die Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind also bei der VBG versichert, ohne dass der Verein die Aufwandsentschädigung für sie bei der VBG angeben muss.

Abhängig Beschäftigte:

Der Verein muss die Lohnsumme der **Verwaltungsberufsgenossenschaft** (VBG) melden, wenn die Übungsleiterin oder der Übungsleiter

- einen Minijob-Vertrag hat
- einen Angestelltenvertrag (Zahlung einer Vergütung) hat

Der Verein zahlt dann an die VBG einmal jährlich einen Beitrag, der sich nach der Höhe der Lohnzahlungen richtet.

Es muss nur der Betrag gemeldet werden, der 3.300 € jährlich übersteigt.

Selbstständige:

Ist eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter als **Honorarkraft mit mehr als 3.300 €** im Jahr tätig, ist diese bzw. dieser eigenverantwortlich für die Regelung von

- Steuerpflicht
- Sozialversicherung
- Unfallversicherung

Da Versicherungsschutz mit unterschiedlichen Leistungen durch den ARAG-Sportversicherungsvertrag **und** die VBG bestehen kann, sollten bei Unfällen von Übungsleitern auch immer zwei Unfallmeldungen abgegeben werden; einmal bei der ARAG und einmal bei der VBG.

Für Fragen zum Versicherungsschutz der VBG wenden Sie sich bitte an die VBG, Bezirksverwaltung Bielefeld, Telefon 0521/58010